

Stabile Ertragslage für notwendige Strukturveränderungen nutzen

**Haushaltsrede zum Haushalt 2015/2016 vor der Landessynode der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers**

am 26. November 2014

von

Vizepräsident Dr. Rolf Krämer

Herr Präsident,
Hohe Synode,

die stabilen Kirchensteuererträge der vergangenen Monate haben die finanzielle Lage unserer Landeskirche weiter entspannt. Vor allem die gute Konjunktur im ersten Halbjahr und die hohe Beschäftigung in Deutschland haben das Einkommensteueraufkommen des Staates gestärkt. Und uns kommt diese Entwicklung auch zugute, da die Kirchensteuer auf Basis der Einkommensteuer berechnet wird.

Diese Entwicklung hat alle überrascht! Das Handelsblatt bezeichnete das enorme Wirtschaftswachstum schon im vergangenen April als eine „mittlere Sensation“ und weiter: “Wenn es im Leben von Staaten eine Glückssträhne gibt, dann hat Deutschland gerade eine solche zu packen bekommen.“ Und das Erfreuliche für uns: Wir packen kräftig mit zu!

Zwar ist das Wirtschaftswachstum ab Juli schwächer geworden. Dennoch rechne ich für das laufende Jahr mit einer Kirchensteuersteigerung von rd. 4 % oder rd. 20 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dies wird 2014 zu einem positiven Jahresergebnis führen, mit dem wir die Versorgungslücken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter schließen.

Unsere gegenwärtig finanziell solide Lage ist aber nicht allein das Ergebnis der gestiegenen Kirchensteuererträge. Nicht zu unterschätzen ist die konsequente Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre, die durch die Aktenstück-Reihe Nr. 98ff.

der 23. Landessynode vorgegeben war. Von 2004 bis heute haben wir jedes Jahr gut 10 Mio. € im Durchschnitt real eingespart. Damit konnten wir den Haushalt in 11 Jahren real um rd. 120 Mio. € entlasten.

Dieser Weg war nicht wirklich vergnügungssteuerpflichtig! Das Ergebnis beschert uns aber heute einen erheblichen finanziellen Handlungsspielraum, den wir gut nutzen können, um den Herausforderungen des demographischen Wandels zu begegnen. Um diesen finanziellen Handlungsspielraum beneiden uns andere Landeskirchen, die heute vor tiefen finanziellen Einschnitten stehen. So etwa eine große Landeskirche im Westen, die trotz der gegenwärtig guten Kirchensteuerentwicklung bis 2018 rd. 35 % der Aufwendungen abbauen muss.

I. Ausgeglichener Haushalt entlastet übergemeindliche Einrichtungen

1. Die Haushaltskonsolidierung haben wir bis heute konsequent fortgeführt - trotz der hohen Kirchensteuerzuwächse der letzten Jahre. Allerdings haben die Planungsbereiche (Kirchengemeinden und Kirchenkreise) aus den Überschüssen seit 2010 nachträglich rd. 48 Mio. € zusätzlich erhalten. Damit konnten sie die Einsparvorgaben für den gesamten Planungszeitraum bis 2016 fast vollständig finanziell ausgleichen.

Für die übergemeindlichen Einrichtungen gab es diese Möglichkeit nicht. Sie gingen bisher leer aus. Diese Ungleichbehandlung hatte uns schon in den letzten Jahren beschäftigt, zumal die übergemeindlichen Einrichtungen prozentual mehr als das Doppelte der Planungsbereiche einsparen müssen.

Der Haushalt 2015/2016 enthält nun **erstmalig eine Entlastung für die übergemeindlichen Einrichtungen**. Die für den kommenden Haushaltszeitraum vorgegebenen Einsparvorgaben aus dem Aktenstück Nr. 98 sind ausgesetzt. Wir haben damit die Anregungen aus der letzten Synoden-Tagung aufgenommen (s. Aktenstück Nr. 3 B, S. 7f.).

2. Der Doppelhaushalt 2015/16 ist ausgeglichen! Mehr noch: Er schließt in beiden Jahren mit einem **positiven Plan-Jahresergebnis** ab. 2015 bleiben 31,4 Mio. € übrig. 2016 sind es 34,5 Mio. €.

Die ordentlichen Erträge betragen knapp 580 Mio. € in beiden Jahren. Die größte Einzelposition sind die **Erträge aus Kirchensteuer mit gut 530 Mio. €** oder 90 %. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben 544 Mio. € pro Jahr. Die größte Aufwandsposition sind die **Personalaufwendungen, die bei 420 Mio. €** oder 77 % p.a. liegen. Die direkten Personalaufwendungen im landeskirchlichen Haushalt schlagen mit 200 Mio. € zu Buche. Hinzu kommen indirekte Personalaufwendungen in der Position „Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte“ in Höhe von rd. 220 Mio. €. Mit diesen Mitteln zahlen die Kirchengemeinden und Kirchenkreise sowie die selbständigen Werke (z.B. Diakonisches Werk, Konföderation, EKD, ELM) ihr Personal.

**Erträge und Aufwendungen aus ordentlicher Tätigkeit
in den Haushaltsjahren 2015 und 2016**

Gesamtergebnishaushalt (in Mio. €)	2015	2016
ordentliche Erträge	575,5	578,6
davon: Erträge aus Kirchensteuer	(531,1)	(533,8)
ordentliche Aufwendungen	544,1	544,1
davon: -direkte Personalaufwendungen	(195,8)	(199,8)
-indirekte Personalaufwendungen (Zuweisung und Zuschüsse an Dritte)	(222,8)	(219,7)
Jahresergebnis	+ 31,4	+ 34,5

Die hohe Abhängigkeit des Haushalts von den Kirchensteuererträgen und den gesamten Personalaufwendungen ist für die nächsten beiden Jahre unproblematisch, da sich beide Positionen kontinuierlich mit leicht steigenden Veränderungen entwickeln dürften. Diese hohe Abhängigkeit wird immer dann zum Problem, wenn sich die Kirchensteuererträge kurzfristig - etwa durch Änderungen

des Einkommensteuerrechts - vermindern und nur über die langfristig veränderbare Ausgabenposition Personalaufwendungen ein Haushaltsausgleich möglich ist. In dieser Lage waren wir 2004, sie ist für die nächsten beiden Jahre nicht zu erwarten.

3. Die Aufwendungen steigen im kommenden Doppelhaushalt um gut 40 Mio. € oder 8 % im Vergleich zum Haushalt 2014. Diese Steigerung geht auf wenige unvermeidbare Positionen zurück (z.B. höhere Personalkosten im Pfarrdienst, höhere Verwaltungskostenvergütung für den Kirchensteuereinzug, Bonifizierung, Clearing). Zudem sind **lineare Steigerungen von 2 % p.a.** für die dauerhaften Verpflichtungen bei den **Personal-, Bau- und Sachaufwendungen** eingerechnet. Dieser Wert ist für die kommenden beiden Jahre auskömmlich. Weder die Personalkostensteigerungen noch die allgemeine Inflationsrate werden aus heutiger Sicht über die 2 % hinausschießen.

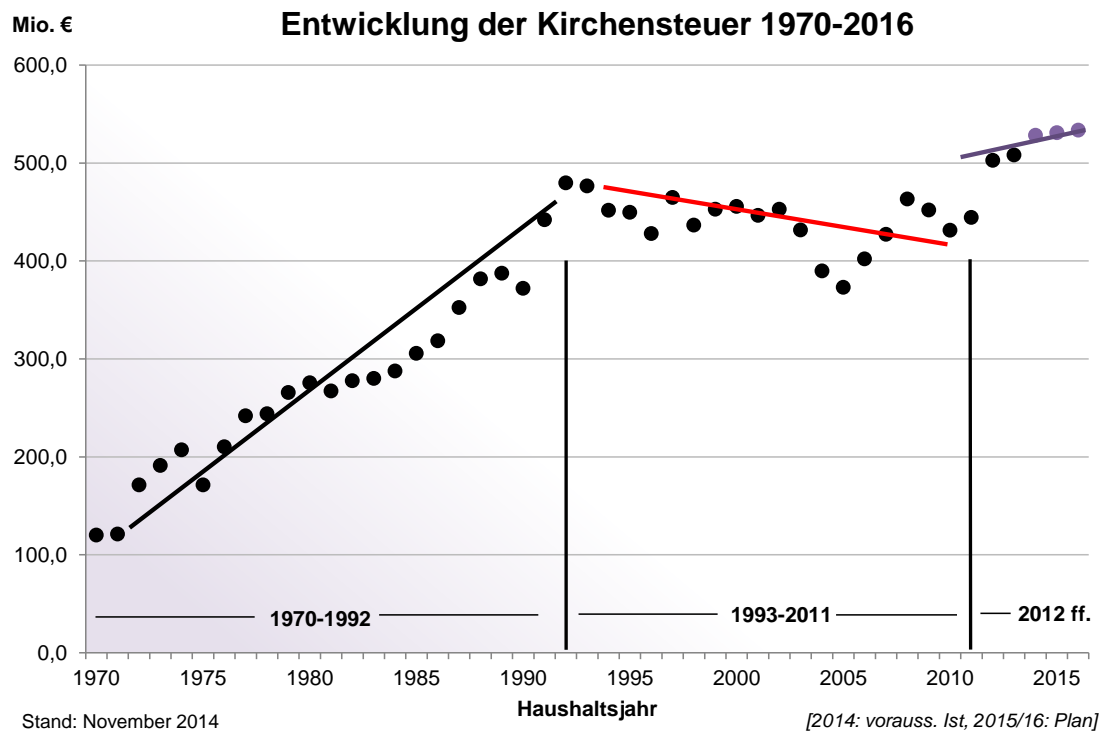
II. Stabile Kirchensteuererträge im Haushaltszeitraum wahrscheinlich

1. Auch wenn die Wachstumskräfte der deutschen Wirtschaft langsam nachlassen, prognostizieren die Wirtschaftsforschungsinstitute für Deutschland immer noch eine stabile Beschäftigung. Der Sachverständigenrat geht in seinem jüngsten Gutachten für 2015 sogar noch von einem **leichten Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen** aus. Sofern sich diese Prognose realisiert, bleibt das Einkommensteueraufkommen und damit auch das Kirchensteueraufkommen auf dem gegenwärtigen Niveau stabil, zumal deutliche Lohnsteigerungen im kommenden Jahr hinzukommen.

Änderungen des Einkommensteuerrechts, die zu Einbußen bei der Kirchensteuer führen können, sind ebenfalls **nicht in Sicht**. Zwar wird seit geraumer Zeit über die Korrektur der kalten Progression diskutiert. Konkrete Vorschläge gibt es aber nicht. Sie sind für die nächsten Jahre eher unwahrscheinlich, da die Zuwachsraten der Einkommensteuer deutlich zurückgehen.

2. Für die kommenden beiden Jahre sind allerdings die lineare Steigerung durch die Gehaltsentwicklung von 2 % und der jährliche Kirchengliederschwind von 1,5 % zu

berücksichtigen, was im Ergebnis einen leichten jährlichen Zuwachs von 0,5 % ausmacht. Daher sind die Kirchensteuererträge mit 531,1 Mio. € (2015) und 533,8 € (2016) im Teilergebnishaushalt 91000 (S. 151) eingestellt. Hier ist auch die Verwaltungsentschädigung für den Kirchensteuereinzug durch das Land in Höhe von gut 21 Mio. € (4 % der vereinnahmten Kirchensteuer) sowie eine Zuführung an die Clearing-Rücklage von 5 Mio. € veranschlagt.



Die Kirchensteuerentwicklung hat sich in den letzten 3 Jahren wieder stabilisiert. Wir knüpfen zwar nicht an die hohen Zuwachsraten von 1970 bis 1992 an. Aber auch die sehr negative Entwicklung von 1993 bis 2011, die uns einen Realverlust der Finanzkraft von über 30 % und Haushaltsdefizite von über 300 Mio. € in den letzten 10 Jahren beschert hatte, scheint überwunden.

Dennoch: Selbst wenn sich die Kirchensteuer in den nächsten Jahren mit dem geringen Zuwachs von 0,5 % p.a. entwickeln sollte, **wird unsere Finanzkraft von Jahr zu Jahr um mindestens 1 % geringer.** Die Preissteigerungsraten werden deutlich über den Kirchensteuerzuwächsen liegen. Dies wird langfristig dazu führen, dass wir die Aufwendungen im Haushalt immer wieder neu nach unten anpassen müssen, um ausgeglichene Haushalte zu gewährleisten.

3. Zu großer Verunsicherung unter den Kirchenmitgliedern führten die Bankeninformationen zur **Kirchensteuer auf die Kapitalertragssteuer**. Die Banken hatten über das neue Besteuerungsverfahren für die Kirchensteuer zu informieren.

Bisher hatte das Kirchenmitglied die Kapitalertragssteuer in der Einkommensteuererklärung anzugeben, damit die Kirchensteuer einbehalten wird. Dieses Verfahren ändert sich zum 1.1.2015: Die Bank behält nun auch die zu zahlende Kirchensteuer ein, was das gesamte Steuerverfahren vereinfacht. In der Einkommensteuererklärung taucht die Kapitalertragssteuer nicht mehr auf. Vielfach wurden die Bankeninformationen missverstanden und die Kirchenmitglieder sahen sich mit einer neuen Kirchensteuer konfrontiert.

Wir erheben selbstverständlich keine neue Kirchensteuer! Mit der Mitteilung G 5/2014 vom Januar 2014 hatten wir die Kirchengemeinden und Kirchenkreise umfänglich informiert und Material für den Gemeindebrief zur Verfügung gestellt. Leider konnten wir unsere Kirchenmitglieder nur unzureichend informieren. Vor Ort gab es deshalb viele unerfreuliche Diskussionen, die nicht selten zum Austritt führten.

Wie geht es weiter: Anfang 2015 werden die Banken voraussichtlich über das Steuerverfahren erneut informieren. **In den letzten Tagen haben wir entsprechendes Informationsmaterial an die Kirchengemeinden versandt, um möglichen Missdeutungen unserer Mitglieder entgegenzuwirken.**

Gegenwärtig prüfen die Banken nochmals, ob eine jährliche Information datenschutzrechtlich zwingend notwendig ist. Darüber hinaus wird auch das gesamte (Quellen-)Steuerverfahren in Frage gestellt. Der Grund für dieses besondere Steuerverfahren war die Steuerhinterziehung auf ausländische Kapitalerträge. Vor wenigen Tagen haben sich die wichtigsten Staaten auf einen internationalen Austausch von Bankkontendaten verständigt, der die Steuerhinterziehung (fast) unmöglich macht. Mithin sind die Gründe für das Quellensteuerverfahren entfallen.

4. Die **Staatsleistungen** sind im Teilergebnishaushalt 05100 Pfarrdienst (S. 22) und 76100 Landeskirchenamt (S. 128) mit zusammen 23,2 Mio. € (2015) und 23,7 Mio. €

(2016) etatisiert. Rechtsgrundlage für die Leistungen des Landes Niedersachsen ist Art. 16 Loccumer Vertrag. Mit dieser Regelung wollten die Verhandlungspartner Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für die Zukunft schaffen, damit über Entschädigungsansprüche aus dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 nicht mehr gestritten werden muss, zumal die damalige Gemengelage nach 200 Jahren nur begrenzt aufklärbar sein dürfte.

Die Erträge aus den Staatsleistungen helfen mit, unsere umfangreichen Beiträge zum Gemeinwohl aufrechtzuerhalten. Wenn wir nur die Haushaltspositionen, die Staat und Gesellschaft direkt aus dem Haushalt zugute kommen, wie die Mittel u.a. für Schulen, Kindertagesstätten, Entwicklungsdienst, Denkmalpflege, Straffälligenhilfe, Ausländer- und Jugendhilfe, addieren, geben wir rd. 47 Mio. € und damit fast doppelt so viel der Gesellschaft zurück (s. Anlage 4 zum Haushaltsplan).

III. Aufwendungen: Strukturwandel fördern

1. Der vorliegende Haushalt enthält etliche Schwerpunkte, die den Strukturwandel in unserer Landeskirche fördern. Neben den laufenden Mitteln für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und übergemeindlichen Einrichtungen finanziert der Haushalt zahlreiche Projekte, denen wir uns nicht entziehen können und wollen.

2. Für den Pfarrdienst haben unsere Hochrechnungen ergeben, dass zukünftig eine große Anzahl von wieder besetzbaren Stellen vakant bleiben wird. Die starken Geburtsjahrgänge gehen in nächsten Jahren in den Ruhestand. Die Anzahl der Theologiestudenten wird unseren zukünftigen Bedarf nicht voll decken. Wir wollen daher **unseren Pfarrdienst für Pastorinnen und Pastoren aus anderen Landeskirchen öffnen**. Zusätzliche Haushaltsmittel im Umfang von zehn Pfarrstellen pro Haushaltsjahr werden es ermöglichen, heute geeignete Personen in den Dienst zu nehmen, die den ab 2017 einsetzenden Pfarrermangel etwas abfangen.

Deshalb wird die **Nachwuchsgewinnung und -förderung** immer wichtiger. Der Haushalt enthält neben einer Personalstelle Mittel für das Projekt „Gewinnung von theologischem Nachwuchs“ (Teilergebnishaushalt 06220 - S. 31). Zudem sind Mittel

veranschlagt, die eine Weiterbildung zum Pfarrverwalter ermöglichen (Teilergebnishaushalt 06600 - S. 36).

Zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 2,4 Mio. € sind für die Wiedereinführung der **vollen Durchstufung nach A 14** in der Pfarrbesoldung etatisiert (Teilergebnishaushalt 05100 - S. 22). Die Attraktivität des Pfarrdienstes hängt zwar vorrangig von nicht-monetären Faktoren wie der Überschaubarkeit der Arbeitssituation, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der Form der Begleitung des Dienstes durch die Landeskirche ab. Um die Attraktivität des Pfarrdienstes zu erhöhen, ist daher ein vielfältiges Paket von Maßnahmen erforderlich. Ein Teil dieses Pakets ist die Wiedereinführung der vollen Durchstufung nach A 14 ab der 12. Dienstaltersstufe, in der Regel also ab dem 53. Lebensjahr. Die Durchstufung nach A 14 wurde Anfang 1998 abgeschafft, um angesichts des damals bestehenden Bewerberüberhangs zusätzliche Anstellungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Zahl der Pastoren der Landeskirche wurde um rd. 20 Stellen ausgeweitet (Anlage 1, S. 11). Dies überrascht auf den ersten Blick. Die Zahlen relativieren sich bei näherem Hinsehen: Zum einen werden 6 Stellen drittfinanziert. 2,5 weitere haben wir seit eh und je finanziert, sie waren jedoch bisher an anderen Stellen des Haushaltsplanes ausgewiesen. Um der Transparenz willen sind sie jetzt im PdL-Plan aufgeführt (s. Anlage 1, S. 7ff. Nr. 1.3.24, 4.3, 4.4). Zum anderen sind neue Stellen hinzugekommen, die durch die verschiedenen Aktenstücke der letzten Jahre vorberaten waren. Die Mittel im Umfang von 125 "beweglichen Stellen" werden zum größten Teil für Arbeit in den Gemeinden eingesetzt.

Nachwuchs brauchen wir auch für die **Kirchenmusik**. 40.000 € erhält das Michaeliskloster für das Projekt „VisionKirchenmusik“, um neuere Kirchenmusik in den Bereichen Rock, Pop, Jazz und Gospel zu fördern (Teilergebnishaushalt 01400 - S. 3).

3. Das 500-jährige Reformationsjubiläum rückt immer näher: Für die Themenjahre 2015 „Reformation und Bild“ sowie 2016 „Reformation und die Eine Welt“ sind eine ganze Reihe von landeskirchlichen Projekten geplant, die überwiegend dezentral in den Regionen und Kirchenkreisen stattfinden. Neu sind die Mittel für unsere Präsenz auf der „Weltausstellung der Reformation“ in Wittenberg in 2017. 50.000 € sind

vorgesehen für das Pop-Oratorium „Martin Luther“, bei dem wiederum Sängerinnen und Sänger aus der gesamten Landeskirche mitwirken werden (Teilergebnishaushalt 16270 - S. 57).

Im Haushalt finden Sie 340.000 € zur **Förderung von Freizeitmaßnahmen** und 100.000 € für Projekte der **Jugendarbeit zum Reformationsjubiläum** (Teilergebnishaushalt 11200 - S. 39). Der **Jugendhof Spiekeroog** erhält zur Sanierung und für den Ausbau „Inklusive Nutzung“ 250.000 € (Teilergebnishaushalt 11260 - S. 41). Die **Hochschularbeit in Osnabrück** benötigt dringend neue Räume – hierfür werden 170.000 € veranschlagt (Teilergebnishaushalt 12100 - S. 42).

Für den Herbst 2016 ist erneut ein „**Tag des Ehrenamtes**“ vorgesehen. Wir erwarten 8.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Teilen unserer Landeskirche und haben dazu das Kongresszentrum in Hannover gebucht. Die hierfür notwendigen 800.000 € sind gut angelegt, da sie das Rückgrat unserer Landeskirche stärken und frische Impulse für die Arbeit vor Ort vermitteln. Zudem liegt hierin auch eine Wertschätzung unserer ehrenamtlich Mitarbeitenden (Teilergebnishaushalt 16260 - S. 56).

In der Kirchenverfassung ist in dem neuen Art. 4 Abs. 4 die besondere Beziehung zum jüdischen Volk beschrieben. Durch zahlreiche Einzelmaßnahmen mit einem Volumen von 100.000 € für beide Jahre soll die Verfassungsänderung in die Landeskirche hinein vermittelt und die **Zusammenarbeit zwischen Juden und Christen** gefördert werden (Teilergebnishaushalt 39100 - S. 92).

4. Im diakonischen Bereich liegt das besondere Augenmerk auf der **Kindertagesstättenarbeit**, die wir zusätzlich mit über 22 Mio. € jedes Jahr fördern. Die Zahl der Einrichtungen ist von 1995 bis 2014 um rund 25 % auf inzwischen **640 Kindertagesstätten mit rd. 53.000 Plätzen** angestiegen. Die meisten Kirchenkreise haben die neuen übergemeindlichen Trägermodelle eingeführt und eine einheitliche Geschäftsführungsstruktur aufgebaut. Parallel dazu hat das Diakonische Werk begonnen, die Fachberatung für die Kindertagesstätten neu auszurichten. Daher werden die Pauschalen für Fachberatung auf rd. 290.000 € erhöht. Ab 2017 ist eine Überprüfung dieser Bemessungsgrundlage vorgesehen. Dabei werden auch die

Auswirkungen der geplanten Novellierung des Niedersächsischen KiTaG einbezogen (Teilergebnishaushalt 22110 - S. 73).

Das Konzept „**Implementierung von Hospizkultur und Palliativkompetenz in Einrichtungen der stationären Altenpflege**“ soll nach der erfolgreichen Probephase 2012/13 flächendeckend in der Landeskirche in einem Zeitraum von vier Jahren umgesetzt werden, um den Mitarbeitenden in den Einrichtungen die notwendigen Qualifizierungen zu ermöglichen. Darüber hinaus werden die Kirchenkreise unterstützt, um die Hospiz- und Palliativarbeit auszubauen. Insgesamt sind für beide Maßnahmen 495.000 € p.a. vorgesehen. Damit wird die Seelsorge verlässlich in die ambulante Hospiz- und Palliativarbeit implementiert (Teilergebnishaushalt 21100 - S. 69).

Kriege, Verfolgungen und Wirtschaftskrisen haben die Zahl der **Flüchtlinge und Migranten** sowohl in der Bundesrepublik als auch in Niedersachsen erheblich ansteigen lassen. Mit 300.000 € p.a. wird die Flüchtlings- und Migrationsberatung, die Arbeit der Inneren Mission Friedland und die Hilfen für Migranten, die sich ohne gültige Papiere in Deutschland aufhalten und sich in prekären Lebenslagen befinden, unterstützt. Weitere 300.000,00 € p.a. sind für kirchengemeindliche Flüchtlingsarbeit vorgesehen (Teilergebnishaushalt 21100 - S. 69).

5. Im Bildungsbereich werden die **sechs Schulen in landeskirchlicher Trägerschaft** weiter aufgebaut. Besondere Schwerpunkte sind Investitionen in den Brandschutz, die Umsetzung neuer curricularer Erfordernisse, Weiterentwicklung zu Ganztagschulen und inklusiven Schulen. Zudem wurden knapp 30 Stellen für den Fall geschaffen, dass Landesbeamte nicht gewonnen werden können. Diese Stellen wandern aber auf der Zeitstrecke in die Landesförderung hinein und belasten unseren Haushalt nicht dauerhaft. Da noch **zwei Optionen für neue evangelische Schulen offen** sind, wurden für 2016 vorsorglich Planungskosten in Höhe von 500.000 € für eine neue evangelische Schule mit Sperrvermerk eingeplant (Teilergebnishaushalt 51350 - S. 104). Der Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2017 eine Verpflichtungsermächtigung über 1,5 Mio. € (S. 189), sofern wir uns für eine weitere Schule entscheiden.

Zur **Qualifizierung und Begleitung von Schulseelsorger/innen** wurde eine weitere 1,0 PdL-Stelle veranschlagt. Im konföderierten Haushalt sind 25.500 € und eine 0,5 Stelle etatisiert, die den Religionsunterricht in diakonischen Schulen zukünftig unterstützen.

6. Für das **landeskirchliche Kommunikationskonzept** sind 150.000 € veranschlagt. Die Mittel sind gesperrt und können erst freigegeben werden, wenn ein Projektplan vorliegt (Teilergebnishaushalt 41010 - S. 94).

Für die **Evangelische Zeitung (EZ)** sind in beiden Haushaltsjahren Mittel in Höhe von 400.000 € eingesetzt. Weitere 300.000 € sind gesperrt (Teilergebnishaushalt 41390 - S. 98). Zurzeit befinden wir uns in Verhandlungen mit dem Evangelischen Presseverband der Nordkirche (EPN), der den gesamten Lutherhaus-Verlag übernehmen möchte und damit auch die Verantwortung für die EZ anstrebt. Bis Ende 2015 steht die Landeskirche ohnehin in der Pflicht, die EZ zu unterstützen. Für das Haushaltsjahr 2016 signalisieren wir dem EPN unsere weitere Unterstützung, was diesem wiederum die Möglichkeit gibt, das Personal über 2015 hinaus zu finanzieren. Ab 2017 müssen Finanzbeiträge für die EZ neubedacht werden. Dem EPN ist bewusst, dass unsere Zuschüsse deutlich reduziert werden. Die Verantwortlichen im EPN sind zuversichtlich, dass sie Synergieeffekte heben und die Auflage steigern werden.

7. Im Haushalt sind 5 Mio. € p.a. für das Förderprogramm „**Attraktives Pfarrhaus**“ veranschlagt. Dieses Programm soll eine nachhaltige Verbesserung der Wohnqualität in den Pfarrhäusern unterstützen. Solide Dienstwohnungen erhöhen die Attraktivität des Pfarrberufs, und sie verschaffen einen Vorteil im Wettbewerb um die kleiner werdende Zahl der Stellenbewerberinnen und -bewerber (Teilergebnishaushalt 92201 - S. 156).

Auch im neuen Haushalt wollen wir das Einwerben von Spenden der Kirchengemeinden besonders fördern. Für diese **Bonifizierungsaktion** stehen 5 Mio. € 2015 bereit (Teilergebnishaushalt 92203 - S. 159). Damit die **Akquise von Drittmitteln** - vor allem aus EU-Förderprogrammen - noch stärker unterstützt werden kann, wird eine Projektstelle im LKA einrichtet, die die kirchlichen Körperschaften

berät (Teilergebnishaushalt 95200 - S. 175). Für **energetische Maßnahmen** an kirchlichen Gebäuden sind im Haushalt 2,5 Mio. € p.a. veranschlagt (Teilergebnishaushalt 92305 - S. 165) und das **Gebäudemanagement** wird mit 1,8 Mio. € gefördert (Teilergebnishaushalt 92201 - S. 156).

8. Für den **Kirchlichen Entwicklungsdienst** sind 3,8 Mio. € p.a. veranschlagt. Die Landeskirche liegt mit diesem Betrag über dem EKD-Berechnungsschüssel. Wir sehen hier jedoch unsere besondere Verantwortung und wollen deshalb nicht auf unseren Mindestbetrag zurückgehen (Teilergebnishaushalt 35100 - S. 83). Das **Missionswerk in Niedersachsen (ELM)** erhält zusätzlich 300.000 € p.a., damit Projekte zur Bekämpfung von Fluchtursachen in Afrika gefördert werden können (Teilergebnishaushalt 38700 - S. 91). Natürlich werden wir mit unserem Engagement die Fluchtursachen nicht beseitigen, noch nicht einmal nennenswert reduzieren. Die Mittel für den Entwicklungsdienst und die Unterstützung des ELM sind dennoch ein Zeichen, auf das wir nicht verzichten dürfen.

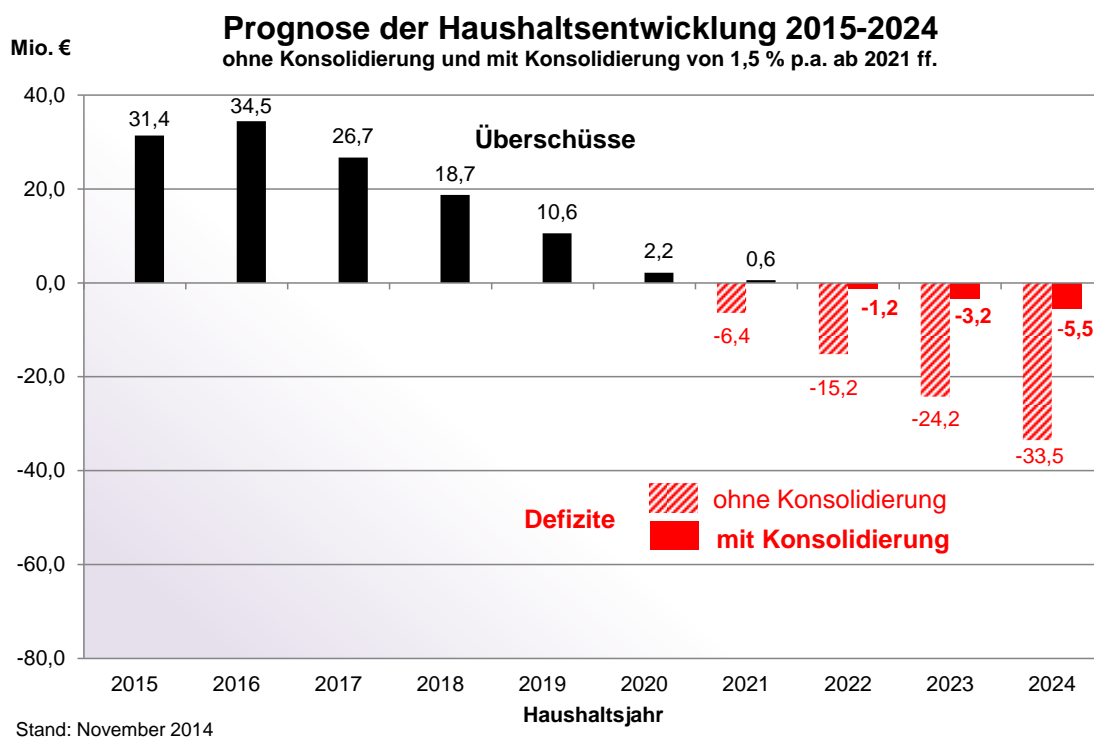
Für den **Finanzausgleich zwischen den Gliedkirchen** sind knapp 10 Mio. € p.a. etatisiert (Teilergebnishaushalt 93100 - S. 168). Insgesamt beträgt der EKD-Finanztopf für die Förderung der ostdeutschen Kirchen rd. 145 Mio. €. Diese Gliedkirchen sind auf unsere Solidarität angewiesen, da das dortige Finanzaufkommen deutlich unter dem westdeutschen Niveau liegt. Die Ost-Kirchen schreiben mit dieser Finanzhilfe den Status quo aber nicht fest. Sie betreiben den notwendigen Strukturwandel offensiv, wie wir an den Veränderungen in der Nordkirche und der Mitteldeutschen Kirche sehen.

IV. Finanziellen Handlungsspielraum für Planungszeitraum ab 2017 nutzen

1. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt für die nächsten Jahre eine stabile Haushaltslage. Unterstellt ist ein leichter Anstieg der jährlichen Kirchensteuererträge von 0,5 % p.a. (2 % Wachstum abzüglich 1,5 % Kirchenmitgliederschwund). Mit einer linearen Steigerung von 2 % p.a. sind die Aufwendungen fortgeschrieben. Die Haushaltskonsolidierung nach der Aktenstück-Reihe Nr. 98 ist ab dem

Haushaltszeitraum 2017ff. sowohl für die Planungsbereiche als auch für die übergemeindlichen Einrichtungen ausgesetzt.

Nach dieser Prognoserechnung können wir in den nächsten 6 Jahren mit ausgeglichenen Haushalten rechnen. Ab dem Haushaltsjahr 2021 trübt sich die Haushaltsentwicklung ein, wenn die Haushaltskonsolidierung weiter ausgesetzt bleibt. Die jährlichen Haushaltsdefizite steigen kontinuierlich an und erreichen 2024 gut 33 Mio. € - ein Umstand, den wir auf jeden Fall verhindern müssen.



Wir werden also spätestens ab 2021 nicht umhin kommen, zu unserer Haushaltskonsolidierung zurückzukehren. Wenn wir dann die Aufwendungen im Haushaltsdurchschnitt um 1,5 % p.a. absenken, können wir bis 2024 mit Haushaltsergebnissen um die Null-Linie rechnen.

Die Planungsbereiche erwarten klare Vorgaben für den kommenden Planungszeitraum ab 2017ff. Vorgeschlagen wird ein 6-jähriger Planungszeitraum ab 2017 bis 2022, der in den ersten 4 Jahren kürzungsfrei bleibt. Für 2021 soll das Planungsvolumen um 1,5 % und für 2022 um 3 % reduziert werden (Aktenstück Nr.

23, S. 2ff.). Nach der oben dargestellten mittelfristigen Finanzprognose ist diese Vorgabe haushaltspolitisch vertretbar.

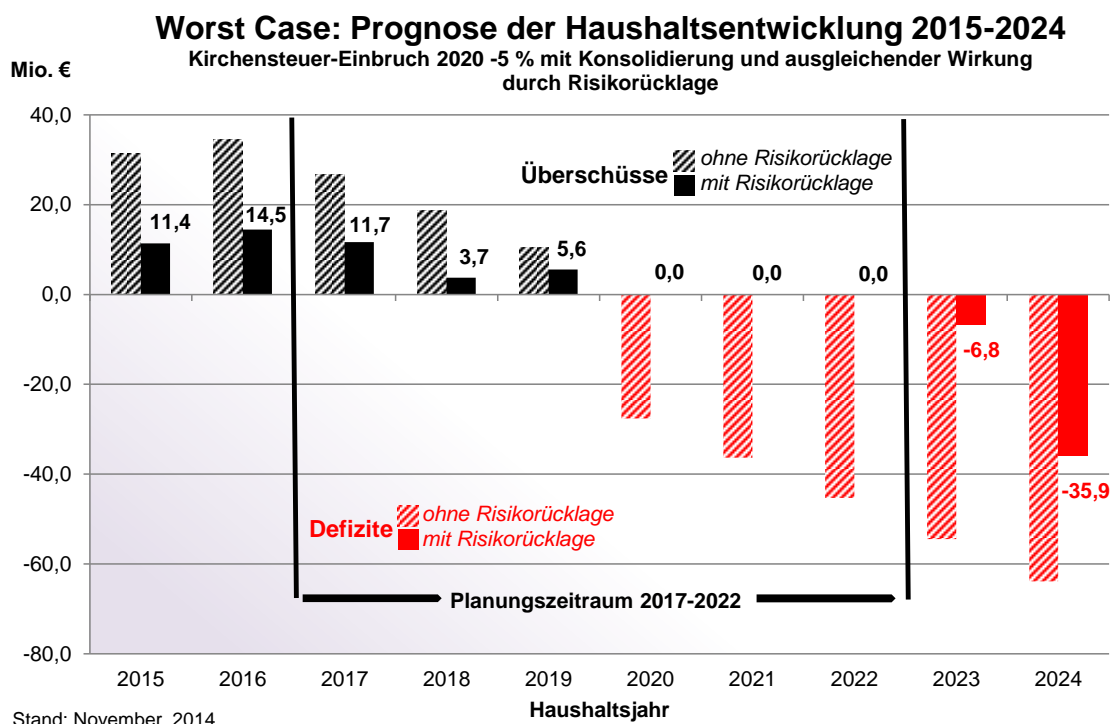
2. Allerdings werden alle Prognoserechnungen mit zunehmendem Zeitablauf ungenauer, da sich die Parameter für lange Zeiträume schwer vorhersagen lassen. Zudem wissen wir aus leidvoller Erfahrung, dass nach fetten Kirchensteuerjahren auch magere Zeiten kommen. Uns geht es ähnlich wie damals dem Pharao im Alten Ägypten, der zusammen mit Josef in den sieben guten Jahren für sieben Hungerjahre planen musste. Wir sind deshalb gut beraten, in unsere Überlegungen auch ein **Worst-Case-Szenario mit einem Kirchensteuereinbruch von 5 % im Jahr 2020** einzubeziehen.

Diese Worst-Case-Prognose beschert uns erhebliche Haushaltsdefizite ab 2020. Die Defizite steigen von 2020 bis 2024 auf insgesamt über 200 Mio. €. Würde sich ein solches Szenario realisieren, kämen wir an einschneidenden kurzfristigen Konsolidierungsmaßnahmen nicht vorbei. Wir stünden da, wo wir 2004 schon einmal standen! Ergo: Der im Aktenstück 23 vorgeschlagene 6-jährige Planungszeitraum mit den deutlichen Entlastungen für die Planungsbereiche wäre nicht vertretbar. Ja, mit der gegenwärtig wieder gewonnenen finanziellen Handlungsfähigkeit gingen wir geradezu fahrlässig um.

3. Hohe Synode, wie kommen wir aus diesem Dilemma raus? Die Lösung finden wir bei Josef: Er riet dem Pharao, in den guten Jahren etwas für die mageren Jahre aufzusparen. Das Ergebnis ist in Genesis 41, 54 nachzulesen: „Und es ward eine Hungersnot in allen Landen, aber in ganz Ägyptenland war Brot.“

Auf unseren Haushalt bezogen heißt das: **Wir legen etwas von den heutigen Überschüssen für (mögliche) morgige Defizite zurück.** Wir haben daher bereits im Haushaltsabschluss 2013 eine Risikorücklage in Höhe von 20 Mio. € aufgebaut und wollen dies auch im Haushaltsabschluss 2014 umsetzen. Und die Anregung, auch für die nächsten beiden Jahre die Risikorücklage zu berücksichtigen (s. Aktenstück Nr. 3B, S. 9), ist im Haushaltsplan 2015/16 mit 20 Mio. € p.a. vorgesehen (Teilergebnishaushalt 83200 - S. 149).

Mit Aufbau der Risikorücklage in den Jahren bis 2019 reduzieren sich die (Plan-) Überschüsse auf bis zu gut 10 Mio. €. **Das versetzt uns in die Lage, aus dieser Rücklage die jährlichen (Plan-)Defizite von 2020 bis 2022 vollständig zu decken.** Erst ab 2023 entstehen neue Defizite, da zu diesem Zeitpunkt die Risikorücklage ganz aufgebraucht ist.



Die Ergebnisse der Worst-Case-Prognose mit Aufbau der Risikorücklage zeigen, dass über den gesamten 6-jährigen Planungszeitraum ein ausgeglichener Haushalt möglich ist. Die Notwendigkeit, die Planungsvorgaben in einem laufenden Planungszeitraum nachzusteuern, wird sich jedenfalls dann nicht ergeben, wenn sich die Kirchensteuer- und Inflationsentwicklung in einer vertretbaren Bandbreite um den Prognosewert realisiert.

Natürlich bleiben Risiken weiter bestehen! Die Kirchensteuer kann noch stärker einbrechen, die Preissteigerungen können noch höher ausfallen wie angenommen. **Aus heutiger Sicht sind die Haushaltsparameter sehr vorsichtig geschätzt, so dass die Vorschläge für den neuen Planungszeitraum im Aktenstück 23 verantwortbar sind.**

V. Mit Mut und Zuversicht die Kirche für die Menschen gestalten!

Hohe Synode! Zurzeit ist unsere Finanzsituation sehr zufriedenstellend. Die Kirchensteuerzuwächse aber auch die Strukturveränderungen der letzten Jahre haben dies ermöglicht. Wir haben genau das erreicht, was wir uns vorgenommen haben. Und hinzu kommt: Diese finanzielle Schönwetterlage bleibt uns auch in den nächsten beiden Jahren voraussichtlich erhalten.

Was liegt näher, als alle unsere kirchlichen Ebenen, von den Kirchengemeinden an bis zu den übergemeindlichen Einrichtungen, zu entlasten. Mit Mut und Zuversicht dürfen wir die Vorgaben des Aktenstücks Nr. 98 aussetzen!

Ich betone: **aussetzen, nicht aufheben**. Schon im Blick auf die Kirchenmitgliederentwicklung werden wir in der nächsten Dekade entscheiden müssen, welche weiteren Strukturveränderungen notwendig sind. Ich bin sicher, diese Frage wird uns in den Kirchengemeinden bis hin zur Landeskirche auch schon früher beschäftigen, da wir mit klar durchdachten Konzepten die zukünftigen Veränderungen planen werden. Ein hektisches, von Haushaltsdefiziten gejagtes, kurzatmiges Handeln war bisher nicht unsere Sache und wird es auch in Zukunft nicht sein.

Unseren Kirchensteuerzahlern und Spendern danke ich sehr herzlich für die Unterstützung unserer Arbeit. Sie haben entscheidenden Anteil an der gegenwärtig entspannten Haushaltslage. Ich danke den Damen und Herren des Landessynodalausschusses und des Finanzausschusses für die konstruktiven Haushaltsberatungen. Herr Tänzer und Frau Schramme haben das vorliegende Gesamtwerk „Haushaltsplan“ verfasst. Herzlichen Dank dafür.

Hohe Synode, der Wochenspruch aus Lukas 12, 35 lautet: „Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen“. Eine gute Wegweisung für diese Woche – und allemal für den kommenden Haushalts- und Planungszeitraum.

Ich danke für Ihre Geduld und bitte Sie, dem vorliegenden Haushaltsplan zuzustimmen.